

Beschlussvorlage

zu Punkt 10 für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 28. November 2019

Beratung und Beschlussfassung über Pflegemaßnahmen am Regenrückhaltebecken Am Redder

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Gebäude des Wasserversorgungsvereins BBB2 (zwischen Am Redder und der Fläche des Regenrückhaltebeckens) ist durch den angrenzenden Bewuchs aus großen Bäumen fast vollständig eingewachsen, es drohen Schäden an der Bausubstanz. Die Trinkwasserentnahmefrühen sind mit Fahrzeugen nur noch eingeschränkt zugänglich, so dass notwendige Reparaturen erschwert werden. Ein Rückschnitt erscheint daher unumgänglich.

Die aus vier Reihen Stacheldraht und Kunststoffpfählen bestehende Einzäunung des Regenrückhaltebeckens Am Redder ist stark beschädigt und muss repariert werden, um unbefugtes Betreten der Flächen zu verhindern.

Gemäß VOB/A, § 3a, Absätze 2 und 4, dürfen Bauleistungen, dazu zählen auch Landschaftsbauarbeiten, bis zu einem Auftragswert von 3.000,00 EUR netto unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden. Dabei ist zwischen den beauftragten Unternehmen zu wechseln. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Auftrag an ein örtliches Unternehmen zu den üblichen Stundensätzen für Lohnarbeiten und Maschineneinsatz zu erteilen.

Im Biotop- und Umweltausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel iHv. ca. 2.000,00 EUR brutto stehen im Produktsachkonto 02/53800.5221000 „Unterhaltung der Abwasserbeseitigung“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Rückschnitt der Bäume zum Gebäude des Wasserversorgungsvereins und die Reparatur der Einzäunung des Regenrückhaltebeckens Am Redder mit Kosten von ca. 2.000,00 EUR brutto durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag an ein örtliches Unternehmen zu den üblichen Stundensätzen für Lohnarbeiten und Maschineneinsatz zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen